

B e g r ü n d u n g  
zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Rüde über Glücksburg

1) Entwicklung des Planes

Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem unqualifizierten Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Rüde. Die Gemeinde Rüde hat am 29. 5. 1953 den Bebauungsplan Nr. 1 beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 wurde erforderlich, da die z. Z. für eine Bebauung zur Verfügung stehenden Flächen innerhalb des Ortsgebietes nicht ausreichen. Für die Ausnutzung des Bebauungsplangebietes sind ausreichende Bewerber gemeldet und ein Bedarf gegeben. Für die Bebauung stehen innerhalb des Bebauungsplangebietes 7 Einzelgrundstücke zur Verfügung.

Gemeinschaftseinrichtungen sind innerhalb des Bebauungsplangebietes nicht erforderlich. Diese werden innerhalb des unqualifizierten Bebauungsplanes Nr. 1 ausreichend ausgewiesen.

2) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die für eine Bebauung vorgesehenen Flächen werden durch Einzelkaufverträge erworben. Die Käufer können die Baugrundstücke nach gleichzeitiger Unterzeichnung des Erschließungsvertrages mit der Gemeinde Rüde erwerben. Die Erschließungsmaßnahmen erfolgen nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes und nach den Festsetzungen des Erschließungsvertrages. Verfahren zur Ualegung, Grenzlegung oder Enteignung nach den Richtlinien des Bundesbaugesetzes sind nicht erforderlich.

3) Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen ist eine überschlagskostensumme von DM 60.000,- erforderlich.

Aufgestellt:

Hilde, im September 1963

Gemeinde Hilde über Glücksburg



*E. Markens-*  
Bürgermeister

Planverfasser:

Hubert Mahala  
Architekt BDB  
239 Flensburg  
Große Str. 22